Ergebnisprotokoll der Begehung und Beratung zum zukünftigen Umfang der Strandpflege vor dem Ahoi Camp Darß, durchgeführt am 18. Mai 2026

Teilnehmer:

- für den Betreiber
Herr Köhler,
Herr Vieten,
Herr Schüring

- für den Grundeigentümer der Strand- und Dünenfläche
Herr Seifert (nicht anwesend, schriftliche Stellungnahme)

- für die Naturschutzbehörde
Herr Haffner,
Frau Hameister,
Frau Puffpaff,
Herr Beese

- für den Beirat der Dauercamper:
Herr Globisch,
Herr Dzialas,
Herr Fähnrich

- für die Naturschutzverbände
Frau Storm,
Herr Voigt

Festlegungen

Alle Anwesenden erkennen die Notwendigkeit eines Kompromisses zwischen den Anliegen des Naturschutzes und der Erholungsnutzung im Strandbereich an. Die Festlegungen ermöglichen eine eigendynamische Weiterentwicklung der Dünen und schaffen gleichzeitig Planungs- und Nutzungssicherheit für die etablierten Erholungsnutzungen im Bereich des Strandes (neben Baden und Sonnen sind dies insbesondere Volleyball und der Betrieb der Surfschule).

Die Vordüne, im unmittelbaren Anschluss seeseitig der Weißdüne, ist zukünftig von der Strandpflege ausgenommen. Die Grenze zum mechanisch gepflegten Strand bildet die Vegetationslinie. Die Linie wird im Gelände markiert und ist im Luftbild (siehe Anlage) dargestellt. Im Jahr 2027 ist mit Umsetzung des Dünenschutzkonzeptes der

Campingplatzbetreiber eine Abzäunung vorgesehen (Pfähle mit Spanndraht). Das Betreten des gesamten Dünenkomplexes ist dann auf ausgewiesene Übergänge begrenzt.

Darüber hinaus sind bereits ausgebildete Primärdünenbereiche im Strandbereich (siehe Anlage) von der zukünftigen mechanischen Strandpflege ausgenommen.

Alle fünf Jahre (2031, 2036, 2041), erfolgt eine Begehung und eine Anpassung der Pflegegrenzen. Damit wird die eigendynamische Weiterentwicklung des Dünenbereiches im Umfang der Neulandbildung ermöglicht.

Das Nationalparkamt wird einen Änderungsbescheid zum im November 2025 ergangenen Bescheid zur Strandpflege erlassen.

gez. Haffner